

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Grund“

Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit)

Der Marktgemeinderat Ruhstorf a.d.Rott hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Grund“ beschlossen.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist lt. Baugesetzbuch die Anhörung der Öffentlichkeit erforderlich (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes liegen zur öffentlichen Einsichtnahme vom Freitag, 25.11.2022 bis einschließlich Montag, 02.01.2023 während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Ruhstorf a.d.Rott, den 24.11.2022

Andreas Jakob
Erster Bürgermeister



Aushang: 24.11.2022
Abnahme: 03.01.2023

QR-Code einscannen, um
Planunterlagen auf der Homepage
abzurufen

